

Beschluss des Kantonsrates über das Fristerstreckungsgesuch des Regierungsrates zur Motion KR-Nr. 119/1995 betreffend neue Versicherungsmodelle im Gesundheitsgesetz
(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 31. März 1999

beschliesst:

I. Dem Fristerstreckungsgesuch für Antrag und Bericht zur Motion KR-Nr. 119/1995 betreffend neue Versicherungsmodelle im Gesundheitsgesetz wird zugestimmt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat

Begründung

Innerhalb der dreijährigen Frist hat der Regierungsrat Einiges unternommen, um die Postulatsforderung zu erfüllen. Er hat

- eine neue Verordnung (vom 6. Mai 1998) über die Ärztinnen und Ärzte erlassen, welche den Zusammenschluss von Ärztinnen und Ärzte zu HMO zulässt,
- im geltenden Zürcher Halbprivatvertrag (vom 1. Juli 1998) zahlreiche Fallpauschalen für Behandlungen in öffentlichen und subventionierten Spitälern geregelt,
- und er hat anfangs 1999 ein Pilotprojekt Modulare Zusatzversicherungsbausteine in die Wege geleitet.

Im Rahmen der laufenden Totalrevision des Gesundheitsgesetzes wird die Zulassung neuer Versicherungsmodelle ebenfalls geprüft. Obwohl zweifelhaft ist, dass die Gesetzesvorlage vor dem 22. April 2000 dem Kantonsrat vorliegen wird, kann der Fristerstreckung zugestimmt werden.

Zürich, 30. April 1999

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission
Die Präsidentin: Die Sekretärin:

Die Geschäftsprüfungskommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Franziska Frey-Wettstein, Zürich (Präsidentin); Hans Badertscher, Seuzach; Dr. Jean-Jacques Bertschi, Wettswil a. A.; Nancy Bolleter-Malcom, Seuzach; Martin Bornhauser, Uster; Julia Gerber Rüegg, Wädenswil; Silvia Kamm, Bonstetten; Gustav Kessler, Dürnten; Annelies Schneider-Schatz, Bäretswil; Richard Stucki, Andelfingen; Crista D. Weisshaupt, Uster; Sekretärin: Madeleine Speerli.

Franziska Frey-Wettstein lic. iur. Madeleine Speerli